



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2014/011/3185**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 20.11.2014  
Ratsarbeit, Pressearbeit

---

**Heike Beckstedde**

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Rat

Entscheidung

15.12.2014

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW;  
überplanmäßige Aufwendung für die Instandhaltung der Grundstücke und  
baulichen Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 17. November 2014.

**Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Knop und Herr Martin Wilke in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 17. November 2014 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:



---

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5215001 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - beträgt 1.700.000 EUR. Zusätzlich wurden zur Abwicklung von Maßnahmen aus dem Vorjahr 104.000 EUR nach 2014 übertragen, mithin standen 1.804.000 EUR zur Verfügung.

Unterjährig stellte sich folgende Entwicklung ein:

1. Gesamtschule

U.a. bedingt durch den Ratsbeschluss zur räumlichen Unterbringung der Gesamtschule Ende April 2014 werden im Rahmen der baulichen Instandhaltung der Gebäude der Gesamtschule Aufwendungen i.H.v. voraussichtlich 955.000 EUR im Jahr 2014 entstehen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen war hier ein Teilbudget i.H.v. 590.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der einlaufenden Schuljahrgänge zum Schuljahresbeginn 2014/15 war ein Großteil der Maßnahmen kurzfristig umzusetzen und nicht in folgende Haushaltsjahre zu verschieben. Interne Umschichtungen im Rahmen der Instandhaltungsaufwendungen für die Gesamtschule vermochten nicht, den Mehrbedarf zu decken.

Mehraufwand: 365 TEUR

2. Weitere geplante Maßnahmen

Des Weiteren zeigte sich bei der Umsetzung von in der Planung vorgesehenen Baumaßnahmen (u.a. Umbau TMG - fraktale Schule -, Umbau TMG - Sanierungskonzept -, Sanierung Schülertoiletten Edith-Stein-Schule, Sanierung Am Markt 8), dass die im Rahmen der Planung vorgesehenen Mittel nicht auskömmlich waren bzw. andere Bauabläufe vorteilhafter waren. Gegenläufige Entwicklungen (u.a. Sanierung Sekretariat Albert-Schweitzer-Schule, Sanierung Sekretariat / Fenster Lambertus-Schule, Sanierung Klassen Realschule, Sanierung Gruppenraum Die Langstrümpfe) vermochten nicht, den Mehrbedarf zu kompensieren.

Mehraufwand: 150 TEUR

3. Nicht geplante Maßnahmen

Im Laufe des Jahres 2014 zeigte sich zudem, dass verschiedene Maßnahmen unterjährig umgesetzt werden mussten (u.a. Erneuerung Heizung Alte Post, TMG Brandschutz, Sanierung Lehrerzimmer Von-Ketteler-Schule (Fusion Norbertschule), baul. Maßnahmen Übergangswohnheime, Dachsanierung Bahnhof)

Mehraufwand: 315 TUR

4. Geplante, nicht umgesetzte Maßnahmen

Um die sich abzeichnenden Mehrbedarfe (siehe 1. - 3.) zu begrenzen, wurden in der Fachabteilung verschiedene geplante und etatisierte Maßnahmen nicht begonnen und in Folgejahre verschoben (u.a. Sanierungen im Rathaus / Bürgerbüro, Anstrich Alte Post, Sanierung einer Schulturnhalle).

Weitere Maßnahmen konnten nicht verschoben werden bzw. weitere Minderaufwendungen waren nicht zu realisieren.

Minderaufwand: 560 TEUR

**Zusammenfassung**

Mehraufwand Pos. 1 - 3	rd. 830 TEUR
<u>Minderaufwand Pos. 4</u>	<u>rd. 560 TEUR</u>
Überplanmäßiger Bedarf	270 TEUR

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 17.11.2014 vorberaten.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Entscheidung ist im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen, da für einen beträchtlichen Teil der überplanmäßigen Mittel bereits fällige Rechnungen vorliegen bzw. weitere Aufträge zu erteilen sind.

**Haushaltsrechtliche Deckung:**

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 270.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - ist durch Mehrerträge i. H. v. 225.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.02.4421001 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - und durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 45.000 EUR gedeckt.

**Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird die überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 270.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beschlossen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 225.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.02.4421001 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - und durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 45.000 EUR.

Oelde, den 17.11.2014

Karl-Friedrich Knop  
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

  
Ratsmitglied

Ausfertigung für  
Original für den Fachdienst